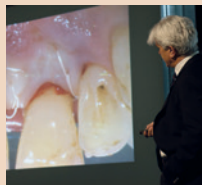




Statine in Parodontologie

Die lokale Applikation von Statinen als Zusatz zur nichtchirurgischen Parodontaltherapie führt zu signifikanten Verbesserungen. Von PD Dr. Kristina Bertl, Malmö, und Kollegen. ▶ Seite 7f



SGIfocus Kongress

Im Mai endete in Bern das erste SGIfocus Curriculum für orale Implantologie. Die SGI etablierte hier mit dem SGIfocus Kongress ein neues Format für tiefgreifende Diskussionen. ▶ Seite 11



Behandlungseinheit

Die Häubi element der Häubi AG aus Lyss steht für intuitive Bedienbarkeit, gelungene Ergonomie und elegantes Design zugunsten entspannter Behandlungen für Arzt und Patient. ▶ Seite 15

ANZEIGE

STARK IM POLIEREN!

KENDA
DENTAL POLISHERS



www.kenda-dental.com
Phone +423 388 23 11
KENDA AG
LI - 9490 VADUZ
PRINCIPALITY OF LIECHTENSTEIN


Die Erfolgsgeschichte geht weiter: DENTAL BERN & SSO-Kongress 2018

Vom 31. Mai bis zum 2. Juni fand das bewährte Doppel auf dem Gelände der BERNEXPO an der Mingerstrasse statt.



Save the dates

Die Termine für die DENTAL BERN in den Jahren 2020 (14. bis 16. Mai), 2022 (9. bis 11. Juni) und 2024 (6. bis 8. Juni) stehen bereits fest. Die Organisatoren der grössten

dentalen Fachausstellung der Schweiz planen weit voraus und sind sich sicher: «Wer hingehet, weiss mehr!». 

Einen umfangreichen Nachbericht finden Sie auf Seite 9.

Übersversorgung entgegenwirken

Bundesrat verabschiedet Revision des KVG.

BERN – Die Kantone erhalten ein dauerhaftes Instrument, um eine Übersversorgung im Gesundheitswesen zu verhindern und so das Kostenwachstum zu dämpfen. Damit schafft der Bundesrat Planungssicherheit für alle Beteiligten. Er hat am 9. Mai die entsprechende Botschaft zuhänden des Parlaments verabschiedet.

rechnen zu dürfen, sollen ambulant tätige Ärzte das Schweizerische Gesundheitssystem kennen. Neu sieht das revidierte KVG deshalb eine Prüfung vor. Von der Prüfungspflicht befreit ist, wer drei Jahre an einer schweizerischen Weiterbildungsstätte gearbeitet hat, zum Beispiel an einem Kantons- oder Universitätsspital.

Die Revision des KVG ermöglicht eine dauerhafte Lösung für die Zulassung der Leistungserbringer im ambulanten Bereich und schafft damit Rechtssicherheit für alle Beteiligten.


Die Kantone sind heute bereits zuständig für die Zulassung der Ärzte zur Berufsausübung. Mit der Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sollen sie auch entscheiden können, wie viele ambulant tätige Ärzte zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen dürfen. Um eine Übersversorgung zu verhindern, können die Kantone neu selber für medizinische Fachbereiche und in bestimmten Regionen Höchstzahlen vorschreiben. Dabei müssen sie sich mit den anderen Kantonen absprechen sowie die Leistungserbringer, die Versicherer und die Versicherten anhören. Wenn die Kosten in einem Fachgebiet überdurchschnittlich ansteigen, dürfen die Kantone zudem die Zulassung blockieren.

Klare Anforderungen für alle Ärzte

Um eine hohe Qualität sicherzustellen und zulasten der OKP ab-

Zwei Änderungen zur Vernehmlassungsvorlage

Nach der Vernehmlassung hat der Bundesrat zwei Änderungen vorgenommen. Erstens verzichtet er auf eine Wartezeit von zwei Jahren, bevor eine Zulassung erfolgen kann. Zweitens sind die Kantone zuständig dafür, die Zulassungsgesuche und die vom Bundesrat festgelegten Qualitätsanforderungen zu prüfen.

Die Revision des KVG ermöglicht eine dauerhafte Lösung für die Zulassung der Leistungserbringer im ambulanten Bereich und schafft damit Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Der Bundesrat erachtet die neue Regelung zudem als wichtigen Schritt hin zu einer einheitlichen Finanzierung von stationären und ambulanten Leistungen, wie sie derzeit im Parlament diskutiert wird. Ziel des Bundesrats ist die rasche Weiterentwicklung eines neuen Finanzierungsmodells. 

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

BERN (mhk) – Bereits zum vierten Mal fanden 2018 der SSO-Jahreskongress und die DENTAL als Gemeinschaftsveranstaltung statt und bot für Zahnärzte und ihre Teams sowie Zahntechniker einen kompakten Überblick über Neues aus Wissenschaft und Dentalbranche.

Rekordbeteiligung bei neuer Anordnung

Der Organisator der DENTAL BERN, Ralph Nikolaiski, hatte gemeinsam mit Nicolas Gehrig, Präsident des Arbeitgeberverbandes der Schweizer Dentalbranche (ASD) und der Swiss Dental Events (SDE) und somit oberster Chef der DENTAL BERN, auf ein neues Messekonzept gesetzt. Die Neuordnung der Messestände mit sehr viel schmaleren Gängen brachte es mit sich, dass Besucher und Aussteller schneller in Kontakt kamen.

«Dass man sich trifft und sich austauscht, ist ja ein wesentlicher Teil der DENTAL BERN. Das hat wunderbar funktioniert und das neue Konzept ist somit voll aufgegangen», freute sich der zufriedene Ausstellungsmacher bei einem ersten Resümee gegenüber der *Dental Tribune Schweiz*.

Die Messe war seit Sommer 2017 ausgebucht, es mussten sogar Zusatzflächen für Modulstände geschaffen werden, um weiteren Ausstellern gerecht werden zu können.

SSO-Kongress «Zahnmedizin: digitalisiert, globalisiert, Qualität garantiert?»

Der Jahreskongress der Schweizerischen Zahnärztesgesellschaft fand in diesem Jahr praktisch «mitten-drin» statt. Die zehnköpfige Wissenschaftliche Kongresskommission um Prof. Dr. Andreas Filippi wählte ein topaktuelles Thema zum Kongressschwerpunkt: die Digitalisierung in der Zahnmedizin. Ausgewiesene Spezialisten der unterschiedlichsten Fachgebiete zeigten auf, dass die zunehmende digitale Vernetzung eine Unmenge an Möglichkeiten bietet, aber auch kritisch hinterfragt werden muss: Ein Plädoyer für «Die Digitale Welt der Zukunft» hielt Urs Schaeppi (CEO Swisscom) im Eröffnungsvortrag, während Rechtsanwalt Simon Gassmann «Juristische Aspekte in der digitalen Zahnarztpraxis» beleuchtete.

ANZEIGE

Sichern Sie sich jetzt eine von 999 limitierten

Bluephase® Style Black Edition



Lichthärtende Materialien zuverlässig und effizient aushärten – dafür steht Bluephase. Das über 5 Jahre klinisch bewährte Gerät ist jetzt genau 999 Mal in edler, mattschwarzer Optik erhältlich. Nutzen Sie die Chance und bestellen Sie jetzt gleich unter bluephaseallblack.com

www.ivoclarvivadent.com
Ivoclar Vivadent AG
Benderstr. 2 | 9494 Schaan | Liechtenstein | Tel.: +423 235 35 35 | Fax: +423 235 33 60

ivoclar vivadent
passion vision innovation

Dentacoin soll globale Mundgesundheits verbessern

Kryptowährung ist eigens für Dentalbranche entwickelt worden.

MAASTRICHT – Die Kryptowährung Dentacoin wurde explizit für die Zahnmedizin entwickelt. Langfristig soll sie nicht nur den Zahlungsverkehr erleichtern, sondern auf globaler Ebene Zahnmediziner und Patienten zusammenführen.

Dentacoin (DCN) ist eine Kryptowährung wie Bitcoin, die allerdings in keinem Konkurrenzverhältnis zu anderen digitalen Währungen steht. Sie richtet sich eigens an die Dentalbranche. Basis der Währung ist die Ethereum Blockchain, eine Technologie, bei der Daten dezentral auf mehreren Computern gespeichert werden. Im Vergleich zur zentralen Datenspeicherung auf sogenannten «Serverfarmen», wie Google, Facebook & Co. es praktizieren, kann durch die Dezentralisierung der Schutz der Daten erhöht und der unbefugte Zugriff deutlich erschwert werden.

Doch welchen Mehrwert bietet die Kryptowährung für den Anwender – also Zahnärzte, Kliniken und



Patienten? Dentacoin soll als Zahlungsmittel fungieren, das im Vergleich zum klassischen Zahlungsverkehr länderübergreifende Transaktionen vereinfacht. Zwischeninstanzen wie Banken fallen weg, wodurch Zahnärzte nicht nur Zeit, sondern auch Kosten sparen.

Hinter dem Konzept steckt ein niederländisches Unternehmen, das Dentacoin im Sommer vergangenen Jahres herausgegeben hat. Wie Gründer Prof. Dr. Dimitar Dimitrakiev auf der Plattform Dentacoin.com erklärt, soll aber nicht nur der Zahlungsverkehr vereinfacht werden. Die digitale Währung soll nachhaltig Einfluss auf die globale Mundgesundheits nehmen. Dieses Vorhaben soll einerseits durch Senkung von Behandlungskosten und andererseits durch Etablierung einer Community, die eine aufklärende Rolle einnehmen soll, erzielt werden.

Aktuell entspricht ein Euro 1,358 DCN (Stand: 1. Juni 2018). [DT](#)

Quelle: ZWP online

Bild: © Tashatuwango/Shutterstock.com

DVT – Ausbildung erforderlich

Strahlenschutzverordnung verlangt seit 2018 Befähigungsnachweis zum Betreiben eines Volumentomografen.

BERN – Zum Betreiben eines Volumentomografen ist seit Beginn des Jahres gemäss der Strahlenschutzverordnung (StSV) eine «Ausbildung im Strahlenschutz zur Digitalen Volumentomographie/Cone Beam Computed Tomography (DVT/CBCT)» erforderlich.

Ein entsprechender Ausbildungsgang muss beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) nach strengen Regeln akkreditiert werden.

Prof. Dr. Karl Dula hat für den DVT-Kurs der Schweizerischen Gesellschaft für dentomaxillofaziale Radiologie (SGDMFR) das Akkreditierungsgesuch gestellt und nun die Akkreditierung für die Fachgesellschaft vom BAG erhalten. Somit ist der DVT-Ausbildungskurs der SGDMFR seit Ja-

nuar 2018 offiziell vom Bundesamt für Gesundheit anerkannt.

Der DVT-Ausbildungskurs muss zwingend aus zwei Teilen bestehen – einem zahnmedizinisch-fachlichen und einem gerätespezifisch-technischen Teil, letzterer wird durch Hersteller- und Vertreiberfirmen bei der Geräteübergabe durchgeführt.

Wichtig: Alle Teilnehmer der bisherigen SGDMFR-DVT-Kurse (2009 bis 2017) wurden vom BAG als DVT-Sachverständige anerkannt! Die Namen wurden vonseiten der SGDMFR dem BAG gemeldet.

Weitere Informationen finden Sie unter www.sgdmfr.ch. [DT](#)

Quelle: SGDMFR

Neues Co-Präsidium des SVDA einstimmig gewählt

Elsbeth Tobler und Tania Spörri übernehmen die Leitung für zwei Jahre.

OLTEN – 31 stimmberechtigte Mitglieder nahmen Anfang Mai an der Generalversammlung 2018 des SVDA in Olten teil. Carina Dias ist während des Jahres von ihrem Amt zurückgetreten. Der Zentralvorstand dankte ihr herzlich für ihren langjährigen Einsatz.

Elsbeth Tobler und Tania Spörri stellten sich hiernach zur Wahl als Co-Präsidentinnen für zwei Jahre und wurden einstimmig gewählt. Regula Indermaur, Ruth Moser und Eva-Maria Bühler stellten sich zur Wiederwahl als Zentralvorstandsmitglieder und wurden ebenfalls einstimmig wiedergewählt. Natascha Eberle, Zentralvorstandsmitglied, befindet sich bis zur GV 2019 in einer laufenden Amtsperiode.

Eva-Maria Bühler, Judith Seiler und Fiorenza Moresi vertreten den SVDA in der Schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung und Qualität Dentalassistentin. Alle Delegierten sind von den Mitgliedern einstimmig bestätigt worden.



Von links: Eva-Maria Bühler, Ruth Moser, Elsbeth Tobler, Tania Spörri, Natascha Eberle, Regula Indermaur.

Weiter wurde entschieden, die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen zu stärken sowie das Bildungsangebot für Mitglieder weiterhin vielfältig zu gestalten.

Zudem wurde auf die erfolgreich lancierte Website des SVDA hingewiesen. [DT](#)

Quelle: SVDA

ANZEIGE

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte auf Männer und Frauen.

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstrasse 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger

Torsten R. Oemus
Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Redaktion
Rebecca Michel (rm)
r.michel@oemus-media.de

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Layout/Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

Lektorat
Ann-Katrin Paulick
Marion Herner

Erscheinungsweise

Dental Tribune Swiss Edition erscheint 2018 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 9 vom 1.1.2018. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich ausserhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.

Anmerkungen zum Verdienst Schweizer DAs

Korrigendum zum Beitrag «Schweizer Dentalassistenten verdienen unter Mindestlohn» der Dental Tribune Schweiz 4/2018.

BERN – Simon F. Gassmann, lic.iur. Rechtsanwalt LL.M. und Generalsekretär der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO ersuchte die Redaktion um folgendes Korrigendum:

Aus dem vom Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich herausgegebenen *Lohnbuch 2018*, p. 513 ist zu entnehmen, dass die unterste Lohnstufe bei CHF 3'700.00 für eine Dentalassistentin im 1. Berufsjahr, Stufe I, beginnt. Im Text ist aber auch ganz klar festgehalten: «13. Monatslohn: Berufsüblich, laut Arbeitsvertrag für Vollzeit-Angestellte in der Zahnarztpraxis (Ziff. 3.2). Zur Ermittlung des Jahreslohns muss mit 13 multipliziert werden.» Dies entspricht den Richtlinien der Wirtschaftlichen Kommission der SSO und bedeutet,

dass in der untersten Lohnstufe eine Dentalassistentin im 1. Berufsjahr, Stufe I, auf einen Jahreslohn von CHF 48'100.00 kommt und einem tatsächlichen Monatslohn CHF 4'008.35 entspricht.

Aus der zitierten Stelle des Lohnbuchs kann zudem entnommen werden, dass es je nach Ausbildungsgrad verschiedene Lohnstufen gibt (Stufen I–III) und dass die Berufserfahrung ein wichtiger Faktor bei der Entlohnung ist. Das Monatseinkommen einer Dentalassistentin bewegt sich gemäss den Angaben im *Lohnbuch 2018* je nach Ausbildungsgrad und je nach Berufserfahrung zwischen CHF 4'008.35 und CHF 5'579.15, d.h. im Durchschnitt also deutlich über dem in der Schweiz diskutierten – und nota-

bene nicht verbindlichen – Mindestlohn von CHF 4'000.00. [DT](#)